

Version 1.10, 18.06.2019

# Reglement 7. Töfflitour Chur-Ascona

## Allgemein

Die Töfflitour Chur-Ascona ist eine Ausflugsfahrt mit Zweitakt-Mofas und beachtet die geltende Strassenverkehrsordnung. Der Anlass wird gemeinsam von Chur Tourismus, Ascona-Locarno Tourismus und dem Verein KHUR.CH organisiert und durch Dritte unterstützt. Das Verhältnis zwischen den einzelnen Teilnehmern («Teilnehmer» und «Fahrer») und dem Veranstalter untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters in Chur, Schweiz.

## Anmeldung

Die Anmeldung zur Ausflugsfahrt ist nur online möglich. Die Anmeldung kann direkt via Website unter [www.khur.ch](http://www.khur.ch) oder [www.waazooou.ch](http://www.waazooou.ch) vorgenommen werden. Die Anmeldung ist erst dann rechtskräftig, wenn alle reglementarischen Bedingungen erfüllt werden und die erforderliche Startgebühr bezahlt wurde. Das Zeitfenster für die Online-Anmeldung wird auf den aufgeführten Websites veröffentlicht.

## Startgelt

Das Startgeld beträgt CHF 45.00 und ist online zu entrichten. Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes besteht nur bei Ausfall oder einer terminlichen Verschiebung der Veranstaltung. Insbesondere bei Nichterscheinen, Verspätung und Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung, bei nicht bestandenem Töffli-Check oder Verstoss gegen die Bestimmungen dieses Reglements wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

## Akkreditierung

Die Akkreditierung (Anmeldung, Töfflicheck) findet am Samstag, 6. Juni 2020, morgens **um 06.00 Uhr** auf dem **Postautodeck** beim Bahnhof in Chur statt. Alle Teilnehmer müssen pünktlich erscheinen. Neben der Begleichung der Start-Kosten muss auch der rechtsgültig unterzeichnete Haftungsausschluss abgegeben werden. Minderjährige Teilnehmer (zwischen 14 und 18 Jahren) haben zur Einschreibung zusätzlich das schriftliche Einverständnis ihrer Eltern respektive ihres gesetzlichen Vertreters zu ihrer Teilnahme abzugeben. Nach der Einschreibung erfolgt die technische Kontrolle der Mofas. Eine vollständige Akkreditierung, einschliesslich Zustimmung zum Haftungsausschluss und inklusive Mofa-Check sowie die Erfüllung der in diesem Reglement aufgeführten Regeln ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

### **Optisches Tuning**

Ein optisches Tuning des Töffli ist ausdrücklich erlaubt, solange die Dekoration/Art des Tunings die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt. Ein allfälliges optisches Tuning darf die Betriebssicherheit des Töfflis in keiner Art und Weise beeinträchtigen. Ein technisches Tuning ist nicht zugelassen.

### **Mofa-Check**

Jedes Töffli wird nach der Akkreditierung einer technischen Kontrolle unterzogen. Nur nach bestandener Kontrolle wird die definitive Starterlaubnis erteilt. Dem Veranstalter steht es zudem frei, ein Töffli zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einer Prüfung zu unterziehen, wenn der Verdacht besteht, dass etwas nachträglich «frisiert» wurde - das heisst an den technischen Teilen des Töfflis verändert wurde.

### **Kontrollen**

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Mofas (nachfolgend Töfflis genannt) beträgt 30 km/h (auf ebener Strasse). Es ist damit zu rechnen, dass auf der Strecke Geschwindigkeits- und/oder Alkoholkontrollen durchgeführt werden. Das Nichteinhalten der Bestimmungen oder die Weigerung, sich einer Kontrolle zu unterziehen, führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Teilnehmer verpflichten sich, sich jederzeit an das geltende Recht zu halten.

### **Bewertung und Zeitmessung**

Es wird keine Zeitmessung durchgeführt. Es gibt keine Rangierung nach Zeit. Der Anlass unterstützt die Freude und den Kult an Töfflis, nicht aber ein Rennen fahren. Bewertet wird aber das legendärste Töffli, die schönste Bekleidung als auch der kreativste Helm.

### **Kategorien**

Es gibt keine Aufteilung in Kategorien. Handgeschaltene (2-Gang oder 3-Gang) Töfflis oder Automatikgetriebe sind zugelassen. Minderjährige dürfen nur dann teilnehmen, wenn sie bei der Akkreditierung eine schriftliche Zustimmung ihrer Eltern respektive ihres gesetzlichen Vertreters vorlegen können. Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrer unter 18 Jahren trotz Einwilligung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters aus Sicherheitsgründen oder bei Verdacht, dass keine rechtsgültige Einwilligung vorliegt, nicht zur Teilnahme an der Töfflfahrt zuzulassen.

### **Startreihenfolge**

Es gibt keine Startreihenfolge.

## Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Versicherungsschutz ist Sache des Teilnehmers. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, über eine gültige Unfall- und Haftpflichtversicherung zu verfügen. Die technische Vorprüfung der Töfflis (Mofa-Check) durch den Veranstalter stellt kein Gewähr dar, dass ein Töffli betriebssicher ist und den Anforderungen der Strassenverkehrsgesetzgebung entspricht; es ist alleinige Verantwortung des Teilnehmers, dies zu gewährleisten. Jeder Fahrer verpflichtet sich, sich jederzeit an die geltende Strassenverkehrsgesetzgebung zu halten. Jegliche Haftung des Veranstalters ist auf Absicht und Grobfahrlässigkeit beschränkt und wird im übrigen Umfang vollständig ausgeschlossen. Der Veranstalter schliesst jede Haftung für Hilfspersonen aus. Wird nach Meinung des Veranstalters der Anlass durch höhere Gewalt gefährdet, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen, zu beenden oder abubrechen, ohne Verantwortung oder Haftung für die Höhe oder die Art von Verlust oder Schaden, der einem Teilnehmer direkt oder indirekt dadurch entstehen könnten. Im Falle einer Absage oder einer Verschiebung der Veranstaltung aus einem anderen Grund ist die Haftung des Veranstalters in jedem Fall auf die Rückerstattung des geleisteten Startgeldes beschränkt.

## Ausrüstung

Erscheint ein Fahrer ohne die obligatorische Ausrüstung am Start, kann er von der Fahrt und Veranstaltung ausgeschlossen werden.

- Gültiger Motorfahrzeugausweis des Mofas
- Gültiger Führerausweis für Motorfahrrad, Motorrad oder Auto
- Töffli, welches dem schweizerischen Strassenverkehrsgesetz entspricht
- Töffli mit gültigem Mofakontrollschild inklusive Vignette verfügt
- Geprüfter Motorfahrradhelm (ECE-Reglement Nr. 22)
- Gültige Identitätskarte oder gültiger Reisepass

## Zugelassene Motorfahrräder

Zugelassen sind alle einplätzig Motorfahrräder (Töfflis mit Pedalen, keine Fusschaltung oder Fussbremsen) mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h in eingefahrenem Zustand auf ebener Strasse und einem Hubraum von höchstens 50 cm<sup>3</sup> (gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge). Roller, Scooter und E-Bikes sind vom Anlass ausgeschlossen. Die Töfflis müssen dem schweizerischen Strassenverkehrsgesetz entsprechen.

## Startnummern

Die Fahrer müssen während des ganzen Events die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern tragen.

## Start

Der Start erfolgt pünktlich um 07.10 Uhr. Die Fahrer müssen sich zu diesem Zeitpunkt startklar im Startgelände befinden. Das Startkommando erfolgt durch entsprechende Zeichen. Wer den Start verpasst, wird von der Tour ausgeschlossen.

## Verspätung

Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass er rechtzeitig am Start erscheint. Teilnehmer, die sich erst nach erfolgtem Start im Startgelände einfinden, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

## Passabfahrten

Es ist verboten, bei Passabfahrten den Motor abzuschalten oder den Gang auszuschalten. Zuwiderhandlungen können geahndet werden.

## Besenwagen

Töfflis und Fahrer, die auf der Strecke stehen geblieben sind oder ausserordentlich langsam unterwegs sind, werden durch den Besenwagen eingesammelt. Die Fahrer sind selbst dafür verantwortlich, die vorgegebene Route einzuhalten. Im Falle eines Problems kann FiFi vom OK unter 079 263 62 22 angerufen werden.

## Werbung

Die offiziell abgegebenen Startnummern müssen vollständig getragen resp. am Mofa montiert und dürfen nicht abgeändert werden. Werbung, die gegen die nationalen Gesetze, gegen den guten Geschmack und das sittliche Empfinden verstösst, ist nicht erlaubt. Der Veranstalter kann den Teilnehmer anhalten, unerlaubte Werbung zu entfernen und ihn im Weigerungsfall von der Teilnahme ausschliessen.

## Ausschluss

Bei Nichtbeachtung dieses Reglements kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Entscheid darüber trifft die Jury.

## Jury

Die Jury setzt sich aus dem Veranstaltungsleiter und dem Programmdirektor zusammen. Entscheide der Jury sind endgültig.

## Datenschutz

Hiermit bestätigen Sie, dass die persönlichen Daten, die Sie in Verbindung mit dieser Ausflugsfahrt angeben, richtig und aktuell sind. Durch Akzeptieren dieses Reglements stimmen Sie zu, dass der Veranstalter Ihre persönlichen Daten selbst oder durch Externe verarbeiten darf, die im Namen der Firma gemäss aller relevanten Datenschutzrichtlinien Daten verarbeiten.